

Aktuelle Corona-Informationen

14. Dezember 2020



Liebe Lecherinnen, liebe Lecher,

wir leben in außergewöhnlichen Zeiten, die für uns alle eine Herausforderung sind. Ich möchte mich zuallererst bei euch bedanken, dass ihr euch so vorbildhaft an die Corona-Regelungen haltet und die Maßnahmen weiterhin mitträgt, um die Ausbreitung des Virus zu unterbinden. Ihr leistet damit einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen Corona. Vielen Dank dafür.

Unsere stärksten Waffen in dieser, für uns alle neuen Situation, sind die Vernunft und die Rücksichtnahme. Auf diesen Prinzipien bauen die aktuellen Beschränkungen der Bundesregierung auf und daran orientieren wir uns, wenn es um die Festlegung von Regelungen für unsere Gemeinde und unsere Tourismusdestination geht.

In diesem Sinne, möchte ich euch mit dem heutigen Corona-Newsletter die aktuellen Informationen für Skitourengeher zukommen lassen sowie aktuelle Fragen zur Beherbergung von Gästen, zu den Zweitwohnsitzen und zum Investorenmodell aufgrund der entsprechenden Stellungnahmen und Auskünfte der zuständigen Stellen im Bezirk und im Land beantworten.

Außerdem darf ich euch auf die Rubrik „Geöffnete Infrastruktur“ auf der Website der Lech Zürs Tourismus aufmerksam machen, wo ihr jederzeit eine aktuelle Liste der geöffneten Restaurants (Take Away und Lieferung) und Geschäfte findet. <https://www.lechzuers.com/geoeffnete-infrastruktur/>

Für eure Fragen und Anliegen stehe ich, wie immer, sehr gerne zur Verfügung.



Euer Bürgermeister
Stefan Jochum

Beherbergung, Zweitwohnsitze, Investorenmodelle

Lech ist von den Einschränkungen zweifellos in besonderer Art und Weise betroffen und als Tourismus-, Ferien- und Freizeitdestination spüren wir die Auswirkungen der Krise und der Verordnungen noch stärker als andere Regionen. Entsprechend sind in den vergangenen Wochen zahlreiche Fragen für die Zeit bis zum 7. Jänner eingelangt, die ich im Folgenden kurz beantworten möchte. Wichtig dabei ist, dass die derzeit aktuelle CO-

VID-19-Schutzmaßnahmenverordnung am 23. Dezember 2020 außer Kraft tritt. Es ist also derzeit nicht exakt verordnet, dass die Beherbergungsbetriebe wirklich am 7. Jänner 2021 öffnen dürfen. Dies wurde von der Bundesregierung vorerst in Aussicht gestellt, ist aber gesetzlich noch nicht fixiert.

Was bedeutet die Schließung der Beherbergungsbetriebe und wer ist betroffen? Bis 7. Jänner 2021 bleiben vorerst alle Beherbergungsbetriebe geschlossen.

Das heißt, dass keine hausfremden Personen in Hotels, Ferienwohnungen und Privatzimmervermietungen aufgenommen werden dürfen, da ein Betretungsverbot gilt. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch für Vermietungen über Online-Plattformen, wie zum Beispiel Airbnb oder für Ferienwohnungen, welche sich nicht im Gebäude des Beherbergungsbetriebes befinden. Ausgenommen davon sind lediglich Beherbergungen, die beruflich dringend notwendig und unaufschiebbar sind - und die überdies nur vor Ort durchgeführt werden können. Darunter fallen lediglich dringende Montage- oder Serviceleistungen. Berufliche Tätigkeiten, die nicht in Lech stattfinden müssen, sind ausdrücklich ausgenommen.

Dürfen Zweitwohnsitze genutzt und bezogen werden?

Ja. Das Beziehen eines Zweitwohnsitzes ist aktuell zulässig - allerdings nur für die Personen, die tatsächlich auch hier mit einem weiteren Wohnsitz gemeldet sind. Auch für die Zweitwohnsitzbesitzer gelten selbstverständlich alle Regelungen hinsichtlich Ausgangsbeschränkungen und Beherbergungsverbot in vollem Ausmaß.

Darf man sich im Rahmen des Investorenmodells (Eigentümer stellen ihre Wohnungen und Häuser Beherbergungsbetrieben zur Vermietung zur Verfügung und dürfen sich für einen gewissen Zeitraum dort als Gäste aufhalten) in Lech aufhalten? Nein. Der Bezug von Wohnungen und Häusern im Rahmen des so genannten Investorenmodells ist aktuell nicht zulässig, da diese nur im Rahmen eines laufenden Beherbergungsbetriebes genutzt werden dürfen, für die aber derzeit ein Betretungsverbot besteht. Eine Ausnahme im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ist auch hier nur aufgrund von dringenden und unaufschiebbaren Arbeiten möglich, die nur vor Ort erledigt werden können.



Diese Regelungen gelten für alle Menschen in Lech gleichermaßen und ich möchte euch dringend darum bitten, sie im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Solidarität in unserem Dorf ausnahmslos einzuhalten. Außerdem möchte ich euch darauf hinweisen, dass die Einhaltung der aktuellen Verordnung, vor allem auch in den Feiertagen, durch die Polizeiinspektion Lech und die Sicherheitswache Lech kontrolliert wird. Bei einem Verstoß können Strafen von bis zu 30.000 Euro für Beherbergungsbetriebe und bis zu 1.450 Euro für Privatpersonen ausgesprochen werden.

Skitouren, Skibetrieb und Busse

Neben der Unterbringung unserer Gäste ist natürlich die Öffnung unseres Skigebiets für unser Dorf ein zentrales Thema. Hier gilt noch bis zum 24. Dezember: freies Gelände statt präparierten Abfahrten. Das Skigebiet bleibt bis einschließlich 23. Dezember geschlossen und wird in dieser Zeit nicht gesichert.

Alpinen Gefahren durch richtiges Verhalten entgegenwirken

Entsprechend lauern dort, wo sonst unsere Skiabfahrten sind, aktuell noch zahlreiche Gefahren. Liftstützen, Schneekanonen sowie Kabel und Schläuche sind in den gesperrten Bereichen nicht gekennzeichnet und abgesichert und die Skiabfahrten sind weder präpariert, noch vor Lawinen geschützt. Dazu kommt, dass natürlich heute schon zahlreiche Pistengeräte im Einsatz sind, um ab dem 24. Dezember wieder eine bestmögliche Skierlebnis sicherstellen zu können.

Das ist eine außerordentliche Situation, die große Aufmerksamkeit verlangt. Unsere Bergrettung und alle Beteiligten sind sehr gut vorbereitet. Trotzdem möchten wir euch dringend darum bitten, die aktuellen Gefahren im freien Gelände und auf unseren Skiabfahrten ernst zu nehmen, die gesperrten Bereiche nicht zu betreten oder zu befahren und das alpine Gelände niemals alleine und nur mit der entsprechenden Erfahrung und Ausrüstung (LVS, Schaufel, Sonde etc.) zu betreten. Es ist kein Winter wie jeder andere. Das gilt auch für den Skibetrieb, aber ich bin davon überzeugt, dass wir die Situation mit der nötigen Vorsicht und der nötigen Rücksicht sehr gut meistern werden. Ich möchte mich auch an dieser Stelle bei allen bedanken, die dafür ihren Beitrag leisten.

Loipen und Winterwanderwege geöffnet

Unsere Loipen und Winterwanderwege sind bereits geöffnet und dürfen als Sportstätten im Freien auch mit

dem entsprechenden Abstand und der entsprechenden Vorsicht ganz normal genutzt werden.

Ab dem 23. Dezember erweiterter Busfahrplan

Da wir alle davon ausgehen, dass wir bereits vor dem 24. Dezember mit zahlreichen Besuchern und Wintersportlern am Arlberg und in Lech rechnen dürfen, hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, unsere Businfrastruktur auch in dieser Zeit zur Verfügung zu stellen - bis zum 22. Dezember im Zwischensaison-Fahrplan mit stündlicher Taktung auch am Wochenende (19. und 20. Dezember) und ab dem 23. Dezember im Vorsaison-Fahrplan mit 20 minütiger Taktung auf den Hauptachsen.

Zusätzliches Personal für ein koordiniertes Einsteigen

Um unsere Sicherheit und die Sicherheit unserer Besucherinnen und Besucher bestmöglich gewährleisten zu können, werden wir seitens der Gemeinde zusätzliches Kontroll- und Aufsichtspersonal – für die Koordination des Einstieges an neuralgischen Punkten für die öffentlichen Verkehrsmittel bereitstellen. Trotzdem sind wir natürlich immer auf die Vernunft und die Rücksichtnahme aller angewiesen. Entsprechend möchte ich euch auch bei der Benutzung der öffentlichen Infrastruktur darum bitten, selbstständig auf die Abstandsregelungen zu achten und die MNS-Pflicht einzuhalten. Wir sind derzeit dabei, den genauen Fahrplan ab dem 23. Dezember auszuarbeiten und werden ihn zeitgerecht auf der Homepage der Gemeinde und der Lech Zürs Tourismus, sowie mittels Rundmail bekanntgeben und an den Haltestellen mittels QR-Code abrufbar machen. Den Taschenfahrplan in gedruckter Form wird es vorerst noch nicht geben, da wir auf aktuelle Situationen sehr kurzfristig reagieren müssen und sich der Fahrplan ändern könnte.

Es ist für uns alle keine einfache Situation, da das von unseren Gästen und Besuchern geschätzte und gewohnte komplette Angebot aller touristischen Leistungsträger leider nicht von Beginn an zur Verfügung stehen wird. Daher ist es umso wichtiger, dass sich alle an die bestehenden Regeln halten. Es ist auch dann, wenn diese befolgt werden, durchaus möglich, Ski- und Urlaubszeit in Lech und Zürs zu genießen.

Das bedarf aber einer gewissen Disziplin sowie gegenseitigem Verständnis und Rücksichtnahme.